



Feierliche Fahrzeugweihe des neuen Löschgruppenfahrzeuges

Die Fahrzeugweihe des neuen LF10 der Freiwilligen Feuerwehr Zschorlau am 20. April bezeichnete Bürgermeister Wolfgang Leonhardt neben der Weihe des FFW-Depots im Jahr 2018 als größtes Ereignis in der Geschichte der Zschorlauer Wehr seit 1990.

Der Weg bis zum Einsatz des LF10 begann im April 2020. Da gab es das erste offizielle Treffen von Vertretern der Feuerwehren Zschorlau, Lugau und Bockau. Man einigte sich auf Fahrzeugart und Ausstattung, um danach einen Termin mit dem Fördermittelgeber Landratsamt Erzgebirgskreis zu vereinbaren. Nach amtlicher Aufnahme der Sammelbeschaffung in die Prioritätenliste des Erzgebirgskreises stellte jede der beteiligten Kommunen einen Fördermittelantrag. Der erste Bescheid ging im August 2021 ein. Nach Prüfung der Angebote und der folgenden Vergabe durch die Gemeindegremien ging im Dezember 2021 der Auftrag an die Firma ZIEGLER in Gingen an der Brenz.

Am 7. November 2023 nahmen FFW-Kameraden ihren neuen LF10 ab. Die Kosten für die Beschaffung liegen bei ca. 385.000 Euro, mitfinanziert durch eine Fördermittelsumme des Freistaates Sachsen in Höhe von 241.200 Euro. Bürgermeister Wolfgang Leonhardt dankte ausdrücklich für die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Gemeindeverwaltung und Gemeinderat. Thema am Tag der Weihe war der erste Großeinsatz des Fahrzeuges zu dem Hausvollbrand in Zschorlau zu Beginn des Jahres.

Pfarrer Andreas Richter, der die Weihe des LF10 vornahm, sprach zuvor von der Dringlichkeit der Beschaffung dieser Art von modernster Technik. In diesem Falle werden im Gegensatz zu Waffen unter Um-

ständen Menschenleben gerettet. Etliche geladene Gäste, u. a. der Bürgermeister Rainer Erdel aus unserer Partnergemeinde Markt Diethenhofen, gratulierten den Kameraden zum neuen LF10.

Ein Dank geht an das Organisationsteam, das den Tag der Fahrzeugweihe vorbereitete und durchführte.



3. Obstblütenfest am Skilift in Zschorlau am 11. Mai 2024

Geführte Wanderung am Steinberg.

Unser Wald in der Zukunft.

Welche Baumarten sichern zukünftig unseren Erzgebirgswald.

Welchen Stellenwert hat die Jagd.

Beginn 12.00 Uhr Parkplatz Einfahrt Lift Karlsbader Straße zwischen Zschorlau und Burkhardtsgrün

Welche kulinarischen Schätze verbergen sich in unseren Zschorlauer Bergwiesen?

Katrin Trommer und Simone Heber-Puhl führen uns an die verborgenen Schätze. Im Anschluss werden die Kräuter zu kulinarischen Gaumenfreuden verarbeitet und verkostet.

Beginn 14.00 Uhr am Liftgelände

Ab 15.00 Uhr

Buntes Treiben am Liftgelände

Hüpfburg

Verschiedene Spiele

„Lasst uns wieder mal zusammenkommen“

Für's leibliche Wohl wird gesorgt

Veranstalter:
ESV Zschorlau
Abteilung Ski



Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung Zschorlau

■ Gemeindeverwaltung Zschorlau

August-Bebel-Straße 78, 08321 Zschorlau
Telefon: 03771 4104-0, Fax: 03771 458219
Internet: www.zschorlau.info

■ Öffnungszeiten

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

Bürgermeister über Sekretariat

Sekretariat Telefon 03771 4104-0
Fax 03771 458219

Fachbereichsleiter Politik und Organisation

Telefon 03771 4104-30

Fachbereichsleiter Finanzen Telefon 03771 4104-14

Kassenleiterin Telefon 03771 4104-15

**Fachbereichsleiter Gemeindeentwicklung
und öffentliche Infrastruktur** Telefon 03771 4104-65

Gebäude- und Liegenschaftsmanagement Telefon 03771 4104-20

Einwohnermeldeamt Telefon 03771 4104-18

Fachbereichsleiter Leben & Ordnung Telefon 03771 4104-38

Bildung und Soziales Telefon 03771 4104-19

Zweckverband Kommunale Dienste Telefon 037462 636955

Fax 037462 636958

Chronik/Öffentlichkeitsarbeit/Archiv Telefon 03771 479370

- **Bürgermeister:** buergерmeister@zschorlau.de
- **Sekretariat:** sekretariat@zschorlau.de
- **Fachbereichsleiter Politik & Organisation:** hauptamt@zschorlau.de
- **Fachbereichsleiter Leben & Ordnung sowie Bildung und Soziales:** buergerservice@zschorlau.de
- **Fachbereichsleiter Finanzen:** finanzen@zschorlau.de
- **Steuern:** steuern@zschorlau.de
- **Fachbereichsleiter Gemeindeentwicklung und öffentliche Infrastruktur sowie Gebäude und Liegenschaftsmanagement:** bauamt@zschorlau.de
- **Einwohnermeldeamt:** einwohnermeldeamt@zschorlau.de
- **Gleichstellungsbeauftragte:** gleichstellungsbeauftragte@zschorlau.de
- **Öffentlichkeitsarbeit:** i-punkt@zschorlau.de
- **Archiv:** archiv@zschorlau.de
- **Zweckverband Kommunale Dienste:** zkd@zschorlau.de

(Die personenbezogenen E-Mail-Adressen behalten weiterhin ihre Gültigkeit.)

Schiedsstelle Aue: Postfach 1652, 08280 Aue-Bad Schlema

Friedensrichterin Sabine Melzer, Telefon: 03771 2585459

Schneeberger Straße 13, 08280 Aue

E-Mail: sabine.melzer@friedensrichterin.de

Sprechzeiten: donnerstags 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
bzw. nach Vereinbarung

Sprechzeiten Bürgerpolizist PHM Veit

Die Sprechzeit des Bürgerpolizisten findet immer am ersten Dienstag im Monat zwischen 15:00 und 17:00 Uhr im Polizeistandort Schneeberg, Markt 9, 08289 Schneeberg statt. Termine können Sie mit Herrn Veit unter der Telefonnummer 03772 394014 vereinbaren.

Amtliche Mitteilungen

■ Öffentliche Sitzung im Mai/Juni

■ Sitzungen des Gemeinderates

Montag, 13.05.2024
18:30 Uhr im Haus der Vereine,
Dr.-Otto-Nuschke-Straße 50, 08321 Zschorlau

Montag, 03.06.2024
18:30 Uhr im Haus der Vereine,
Dr.-Otto-Nuschke-Straße 50, 08321 Zschorlau

Alle interessierten Bürger sind herzlich zu den Sitzungen eingeladen. Die Tagesordnung wird durch Aushänge rechtzeitig bekannt gegeben. Sie können über das Rats- und Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Gemeinde Zschorlau (www.zschorlau.info), unter der Rubrik Bürgerservice/Politik oder unter folgendem Link alle Informationen zu den Sitzungen einsehen: <https://ratsinfo-online.de/zschorlau-bi>.

**Das nächste Zschorlauer Amtsblatt
erscheint am 1. Juni 2024.
Redaktionsschluss hierfür
ist der 16. Mai 2024.**

Impressum – Herausgeber:

Amtsblatt der Gemeinde Zschorlau und ihrer Ortsteile

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Zschorlau

Bürgermeister Wolfgang Leonhardt

August-Bebel-Straße 78, 08321 Zschorlau

Telefon: 03771 4104-0, Fax 03771 458219

E-Mail: buergерmeister@zschorlau.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Wolfgang Leonhardt, Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Wolfgang Leonhardt (v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden und Verbände bzw. Einrichtungen.

Redaktion: Der Bürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereicher Beiträge besteht nicht.

Anzeigen/Herstellung: Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, 09244 Lichtenau, OT Ottendorf, Gottfried-Schenker-Straße 1, Hannes Riedel, Geschäftsführer, Telefon: 037208 876-0; info@riedel-verlag.de; anzeigen@riedel-verlag.de; www.riedel-verlag.de

Vertrieb: Wochenendspiegel, Heinrich-Lorenz-Str. 2–4, 09120 Chemnitz
Auflage: 2700 Exemplare. Es wird ausschließlich Papier mit FSC-Zertifikat eingesetzt. Wir drucken mit Bio-Farben: DDF Superior PSO Bio. Das Amtsblatt der Gemeinde Zschorlau erscheint monatlich.

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen keine Beilagen bei.

Amtliche Mitteilungen

■ Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen (Kreistags-, Gemeinderatswahl Zschorlau und Ortschaftsratswahlen in den Ortsteilen Albernau und Burkhardtsgrün) am 9. Juni 2024

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Gemeinde Zschorlau wird in der Zeit vom 20. bis 24. Mai 2024 – während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen –

Montag	9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Donnersta	9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Zschorlau, Zimmer 03, August-Bebel-Straße 78, 08321 Zschorlau (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeindeverwaltung Stützengrün bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am 24. Mai 2024 bis 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Zschorlau, Zimmer 03, August-Bebel-Straße 78, 08321 Zschorlau Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung (**Wahlbenachrichtigungsbrief**) für die Europawahl und die Kommunalwahlen. In der Wahlbenachrichtigung ist vermerkt, für welche Wahl/en sie gilt.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Zschorlau, Zimmer 03, August-Bebel-Straße 78, 08321 Zschorlau zur Einsichtnahme aus.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils **gesonderete Wahlbriefe** absenden.

4. Wer einen Wahlschein
- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.
 - für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein für die **Europawahl** erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
6. Einen Wahlschein für die **Kommunalwahlen** erhält auf Antrag
- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),

Amtliche Mitteilungen

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.
7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Gemeinde Gemeindeverwaltung Zschorlau, Zimmer 03, August-Bebel-Straße 78, 08321 Zschorlau mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen. Im Antrag sind Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) des Wahlberechtigten anzugeben. Des Weiteren soll die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, angegeben werden.
- Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte** können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen. Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.
8. Mit dem Wahlschein für die **Europawahl** erhalten die Wahlberechtigten
- einen amtlichen weißlichen Stimmzettel für die Europawahl,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
 - einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Der Wahlberechtigte erhält für die **Kommunalwahlen**
- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
 - einen amtlichen hellgrünen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat (wenn im Wahlschein angegeben),
 - einen amtlichen hellblaufarbenen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat Albernau (wenn im Wahlschein angegeben),
 - einen amtlichen beigefarbenen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat Burkhardtgrün (wenn im Wahlschein angegeben),
 - einen amtlichen hellroten Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
 - einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen grünen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle aus-

üben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen **getrennt** für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt
- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
 - legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und für die Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl, Ortschaftsratswahl und Kreistagswahl) in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
 - unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
 - steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: hellroter Wahlbriefumschlag, Kommunalwahlen: grüner Wahlbriefumschlag) und
 - sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der rote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;

Der grüne Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Großbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in

Amtliche Mitteilungen

diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

10.2

Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

10.3

Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Sascha Goll, Bechtle GmbH & Co. KG, – IT-Systemhaus Chemnitz-, Neefestraße 78, 09119 Chemnitz

10.4

Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs, gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter: **Paulus-Jeniusus-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz** für die Gemeinderatswahl und die Ortschaftsratswahlen das Landratsamt Erzgebirgskreis: **Paulus-Jeniusus-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz**

für die Kreistagswahl die Landesdirektion Chemnitz: **Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz**

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

10.5

Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas Anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

10.6

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Abs. 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

10.7

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Zschorlau, den 18. April 2024



Leonhardt
Bürgermeister



- DS -

■ Wahlhelfer gesucht!

Für die Kommunal- und Europawahl am **9. Juni 2024** sucht die Gemeindeverwaltung ehrenamtliche Wahlhelferinnen und -helfer. Eine Demokratie lebt von der aktiven Teilnahme ihrer Bürgerinnen und Bürger am politischen Geschehen. Wahlen sind die Grundlage unserer Demokratie. Wollen auch Sie einmal einen Blick „hinter die Kulissen“ werfen? Wie wäre es mit einer Mitarbeit in einem Wahlvorstand? **Welche Aufgaben haben die Wahlhelfer?** Sie begleiten in einem Wahllokal den Ablauf der Wahlhandlung und zählen das Wahlergebnis des Stimmbezirks aus. **Wie lange müssen Sie helfen?** Am Wahlsonntag treffen sich alle Wahlvorstände

um 07:30 Uhr. Der Wahlvorsteher teilt zwei Schichten ein – eine Vormittags- und eine Nachmittagschicht. Ab 18:00 Uhr treffen sich wieder alle zum Auszählen und Feststellen des Wahlergebnisses. Sie sind also nicht den ganzen Tag im Einsatz. **Was bekommen Sie für ihre Mitarbeit?** Wer als Beisitzer in einem Wahlvorstand tätig ist, erhält eine Aufwandsentschädigung in Form eines Erfrischungsgeldes. **Wer kann mitmachen?** Alle Wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde, die nicht Bewerber in der oben aufgeführten Wahl sind.

Wer sich für die Tätigkeit als Wahlhelfer/-in interessiert oder noch Fragen hat, kann sich unter der Rufnummer 03771 4104-30 oder per E-Mail (a.schleussner@zschorlau.de) an das Wahlamt wenden.

■ Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Für die Gemeinderatswahl am **9. Juni 2024** in Zschorlau hat der Gemeindewahlausschuss folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Wahlvorschlag 1: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)					
Nr.	Vorname	Nachname	Plz, Ort	Geburtsjahr	Beruf / Stand
1	Andreas	Dörfelt	08321 Zschorlau	1961	Dipl.-Ing. Informationstechnik
2	René	Förster	08321 Zschorlau	1968	Klimatechniker
3	Anne-Katrin	Keller	08321 Zschorlau	1987	Erzieherin
4	Uwe	Georgi	08321 Zschorlau	1967	Selbstständig
5	Enrico	Unger	08321 Zschorlau	1977	Dipl.-Ing. Medientechnik (FH)
6	Jessica	Passauer	08321 Zschorlau, OT Burkhardtgrün	1971	Taxi- und Mietwagen-Unternehmer
7	Ronny	Stierand	08321 Zschorlau, OT Albernau	1976	Dipl. Betriebswirt
8	Giso	Brückner	08321 Zschorlau, OT Albernau	1976	Anlagenfahrer
9	Maria	Vetter	08321 Zschorlau	1960	Fachkraft für soziale Arbeit
10	Thomas	Laue	08321 Zschorlau	1978	Sachbearbeiter LRA Erzgebirge
11	Markus	Beyreuther	08321 Zschorlau, OT Burkhardtgrün	1982	Kfz-Meister
12	Carmen	Meier	08321 Zschorlau	1962	Verwaltungsbeamte
13	Erik	Schmidt	08321 Zschorlau, OT Albernau	1978	Selbstständig
14	Justin	Kister	08321 Zschorlau	2001	Staatlich anerkannter Erzieher

Wahlvorschlag 2: Albernauer Alternative (AA)					
Nr.	Vorname	Nachname	Plz, Ort	Geburtsjahr	Beruf / Stand
1	Rene	Herrmann	08321 Zschorlau	1967	Selbstständig
2	Sandy	Solbrig	08321 Zschorlau, OT Albernau	1982	Arzthelferin
3	Michael	Klug	08321 Zschorlau	1982	Industriemeister
4	Simone	Heber-Puhl	08321 Zschorlau	1971	Kinderkrankenschwester
5	Verena	Triebler	08321 Zschorlau	1960	Betriebswirt
6	Rene	Hahn	08321 Zschorlau	1981	Betriebswirt
7	Daniel	Fritzsche	08321 Zschorlau, OT Albernau	1975	Maurer

Wahlvorschlag 3: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)					
Nr.	Vorname	Nachname	Plz, Ort	Geburtsjahr	Beruf / Stand
1	Claudia	Kolditz	08321 Zschorlau	1973	Rechtsanwalt
2	Uwe	Lorenz	08321 Zschorlau, OT Burkhardtgrün	1984	Sanierungsarbeiter
3	Kati	Gläser	08321 Zschorlau, OT Albernau	1970	Diplom Ingenieurin

Wahlvorschlag 4: Bürgerinitiative Zukunft (H)ERZgebirge					
Nr.	Vorname	Nachname	Plz, Ort	Geburtsjahr	Beruf / Stand
1	Michael	Baumann	08321 Zschorlau, OT Albernau	1974	Meister für Kunststoff und Kautschuk
2	Kathrin	Trommer	08321 Zschorlau	1986	Historikerin
3	Christoph	Fischer	08321 Zschorlau	1951	Rentner
4	Michael	Knoch	08321 Zschorlau	1972	Projektleiter

Wolfgang Leonhardt
Bürgermeister

Stimmzettelfarbe: Hellgrün

■ Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Für die Ortschaftsratswahl am 9. Juni 2024 in Zschorlau-OT Albernau hat der Gemeindevwahlausschuss folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Wahlvorschlag 1: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)					
Nr.	Vorname	Nachname	Plz, Ort	Geburtsjahr	Beruf / Stand
1	Benjamin	Georgi	08321 Zschorlau, OT Albernau	1988	Diplom-Chemiker
2	Jochen	Vogel	08321 Zschorlau, OT Albernau	1961	Servicebrater

Wahlvorschlag 2: Albernauer Alternative (AA)					
Nr.	Vorname	Nachname	Plz, Ort	Geburtsjahr	Beruf / Stand
1	Sven	Schmidt	08321 Zschorlau, OT Albernau	1971	Geschäftsführer
2	Sandy	Solbrig	08321 Zschorlau, OT Albernau	1982	Arzthelferin
3	Steffen	Herrmann	08321 Zschorlau, OT Albernau	1963	Geologe
4	Daniel	Fritzsich	08321 Zschorlau, OT Albernau	1975	Maurer

Wahlvorschlag 3: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)					
Nr.	Vorname	Nachname	Plz, Ort	Geburtsjahr	Beruf / Stand
1	Kati	Gläser	08321 Zschorlau, OT Albernau	1970	Dipl.-Ingenieurin

Wolfgang Leonhardt
Bürgermeister

Stimmzettelfarbe: Hellblau

■ Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Für die Ortschaftsratswahl am 9. Juni 2024 in Zschorlau-OT Burkhardtgrün hat der Gemeindevwahlausschuss folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Wahlvorschlag 1: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)					
Nr.	Vorname	Nachname	Plz, Ort	Geburtsjahr	Beruf / Stand
1	Uwe	Lorenz	08321 Zschorlau, OT Burkhardtgrün	1984	Sanierungsarbeiter
2	Sina	Bonitz	08321 Zschorlau, OT Burkhardtgrün	1983	Leiterin Sozialeinrichtung
3	Alexander	Leonhardt	08321 Zschorlau, OT Burkhardtgrün	1982	Kfz-Technikmeister
4	Katrin	Koch	08321 Zschorlau, OT Burkhardtgrün	1970	Industriefachwirtin
5	Ulf	Passauer	08321 Zschorlau, OT Burkhardtgrün	1974	Unternehmer

Wahlvorschlag 2: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)					
Nr.	Vorname	Nachname	Plz, Ort	Geburtsjahr	Beruf / Stand
1	Markus	Beyreuther	08321 Zschorlau, OT Burkhardtgrün	1982	Kfz-Meister

Wolfgang Leonhardt
Bürgermeister

Stimmzettelfarbe: Beige

In eigener Sache

**So kommt das Amtsblatt Zschorlau
zusätzlich in Ihren elektronischen Briefkasten ...**

**Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei
per e-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de**



Amtliche Mitteilungen

Wahlbekanntmachung

■ Am 9. Juni 2024 finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum 10. Europäischen Parlament und im Freistaat Sachsen gleichzeitig die allgemeinen Kommunalwahlen (Kreistags-, Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen) statt.

1. In der Gemeinde Zschorlau werden

- die Wahl zum Europäischen Parlament,
 - die Wahl des Gemeinderates,
 - die Wahl des Ortschaftsrates in den Ortschaften Albernau und Burkhardtgrün sowie
 - die Wahl des Kreistages des Erzgebirgskreises
- gemeinsam und in denselben Wahlräumen durchgeführt.**

Die Wahlzeit dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 4 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 19. Mai 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:00 Uhr in der Oberschule Zschorlau, Speisesaal, Schulstraße 2 in 08321 Zschorlau zusammen.

Die Wahlräume in der Grundschule Zschorlau, Sporthalle Zschorlau sowie im Dorfgemeinschaftszentrum Burkhardtgrün sind barrierefrei.

3. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann, außer sie/er besitzt einen Wahlschein, nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis- oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die folgende Farben haben:

Wahl zum Europäischen Parlament:	weißlich
Gemeinderatswahl:	hellgrün
Ortschaftsratswahl Albernau:	hellblau
Ortschaftsratswahl Burkhardtgrün:	beige
Kreistagswahl:	hellrot

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jede Wählerin / Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die sie/er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass ihre/seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

3.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie
2. jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge
3. rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin/Der Wähler **gibt seine Stimme in der Weise ab**, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

3.2 Kommunalwahlen

Jede Wählerin / jeder Wähler hat bei der Wahl zum Gemeinderat/Ortschaftsrat und Kreistag je **drei** Stimmen.

Die Stimmzettel für die Gemeinderatswahl, Ortschaftsratswahl in den Ortsteilen Albernau und Burkhardtgrün sowie für die Kreistagswahl enthalten unter fortlaufender Nummer

1. die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 und 6 KomWO bestimmten Reihenfolge,
2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand sowie Postleitzahl und Wohnort entsprechend der nach § 20 Abs. 1 SächsKomWO bekannt gemachten Anschrift in der zugelassenen Reihenfolge. (Die Anschrift entfällt auf den Stimmzetteln für die Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen.)

Es findet jeweils Verhältniswahl statt.

Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Die/der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimme Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) oder einer Bewerberin / einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).

Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin / den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

4. Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

4.1 Wähler, die einen Wahlschein **für die Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

Europawahl:

- einen amtlichen Wahlschein
- einen amtlichen weißlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Europawahl
- ein Merkblatt für die Briefwahl
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

Amtliche Mitteilungen

4.2 Für die **Kommunalwahlen** wird ein Wahlschein ausgestellt, der in einem beliebigen Wahlraum des zuständigen Wahlgebiets in der Gemeinde, für den der Wahlschein ausgestellt ist, gültig ist.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets
- oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

Kommunalwahlen:

- einen amtlichen Wahlschein
- einen amtlichen hellgrünen Stimmzettel für die Gemeinderatswahl
- einen amtlichen hellblauen Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl Albernau
- einen amtlichen beigefarbenen Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl Burkhardtgrün
- einen amtlichen hellroten Stimmzettel für die Kreistagswahl
- ein Merkblatt für die Briefwahl
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen grünen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

4.3 Die grünen und hellroten Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle **getrennt** für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersenden, dass sie hinsichtlich der Europawahl dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr und hinsichtlich der Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

5. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäu-

berte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches). Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

6. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Zschorlau, den 23.04.2024



Leonhardt
Bürgermeister



- DS -

Aus der Arbeit des Ortschaftsrates Albernau

Am Donnerstag, dem 18.04.2024 fand im OT Albernau (Anton-Günther-Raum), Albernauer Hauptstraße 23 b eine Sitzung des Ortschaftsrates Albernau statt. Nach Abwicklung des förmlichen Protokolls informierte Ortsvorsteher Herr Lothar Süß über folgende Punkte:

- Pyramidenfiguren Überholung und Ersatz
- kulturelle Veranstaltungen in der Adventszeit waren gut besucht
- Dank an Kameraden der FFW für den Einsatz im Ort und Dank für die Spendenbereitschaft der Albernauer nach dem Wohnhausbrand in Zschorlau
- Bürgerversammlungen mit dem Ziel der Gründung eines neuen Vereins zur weiteren Nutzung des CVJM-Gebäudes
- 16.04.2024 Firmenübergabe Fa. Cistecky an Herrn Niclas Becher unter neuem Namen „Feinkostmanufaktur“
- 30.04.2024 Höhenfeuer am Sportplatz mit FFW Albernau
- 01.06.2024 Kinderfest Ablauff Sportplatz und FFW
- Sommerlager Hartenstein am 10./11.07 mit Übernachtung Kanzelplatz
- benötigte Reparaturmaßnahmen Ortspyramide

Informationen des Bürgermeisters:

- Hinweis zu Holzlagerung auf dem Grundstück
- Baumaßnahme Schneeberger Straße in Zschorlau am 19.04.2024 beendet
- Baumaßnahme K9133 Bockauer Straße

Folgende Tagesordnungspunkte wurden ausgewertet:

- Stand der Vorbereitungen der Veranstaltung „500 Jahre Freigut Albernau“
- Beratung zur Verwendung des Ortsbudgets 2024
- Beratung zur aktuellen Situation des CVJM-Gebäudes

Anzeigentelefon (037208) 876-200

■ Aus der Arbeit des Gemeinderates

Am Montag, dem 25.03.2024 fand im Haus der Vereine die Sitzung des Gemeinderates statt. Nach Abwicklung des förmlichen Protokolls informierte Bürgermeister Wolfgang Leonhardt über folgende Sachverhalte:

- Großbrandereignis in der Nacht vom 28. auf den 29.02.2024: umfangreiche Medienberichte, vorbildlicher Einsatz der beteiligten Feuerwehren, Lob aller beteiligten Kameradinnen und Kameraden, überwältigende Solidarität der Bevölkerung nach dem Ereignis, Hilfsangebote dauern an
- Fahrzeugweihe des neuen Löschfahrzeuges LF10 der FFW Zschorlau am 20.04.2024 ab 16:00 Uhr im FFW-Depot Zschorlau
- Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehren am 22.03.2024
- Situation CVJM-Gebäude im Ortsteil Albernau
- Hinweis auf das Entfallen des Technischen Ausschusses am 22.04.2024
- Informationen zum Stand der Baumaßnahmen im Gemeindegebiet: Zschorlau - Gehweg Schneeberger Straße, Bühlstraße 3. Bauabschnitt; Albernau – Dorfplatz

Folgende Beschlüsse wurden einstimmig gefasst:

Z009/2024

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Teilnahme am European Energy Award (eea) für den Zeitraum 2024 bis 2027.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt:
 - a) den entsprechenden Förderantrag zu stellen,
 - b) einen Beratervertrag für die Programmbegleitung abzuschließen und
 - c) die notwendigen Haushaltsmittel in den Doppelhaushalt 2025/2026 und die mittelfristige Finanzplanung des Jahres 2027 aufzunehmen.
3. Das energiepolitische Arbeitsprogramm mit Stand vom 15.11.2023 für den Zeitraum 2024 bis 2027.

Z0010/2024

Der Gemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Zschorlau für das Haushaltsjahr 2024 mit dem dazugehörigen Haushaltsplan und seinen Anlagen in der vorliegenden Fassung.

Z015/2024

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der zweckgebundenen Kofinanzierung der EC Jugendarbeit Zschorlau im EC-Jugendkeller Zschorlau für das Jahr 2024 um 3.500,00 Euro.

Z0014/2024

Der Gemeinderat beschließt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 340,00 Euro für den EC Jugendkeller Zschorlau gemäß der Kulturförderrichtlinie der Gemeinde Zschorlau Ziffer 2.1.

Z0013/2024

Der Gemeinderat beschließt den Erbbauzins in Höhe von 5 Prozent für Garagengemeinschaften, die sich in der Rechtsform eines Vereines organisieren und für weitere Gemeinschaften/Gesellschaften, die sich in einer vergleichbaren Rechtsform organisieren.

Z0017/2024

Der Gemeinderat Zschorlau beschließt die überplanmäßige Auszahlung für die Maßnahme „Grundhafter Ausbau Bühlstraße/Gartenweg“ Maßnahme: 2021/006 im Produkt 54.541001 – Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen - in Höhe von 213.581,00 EUR.

Z0016/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Zschorlau beschließt die Vergabe von Bauleistungen im Teilauftrag Straßenbau mit Breitband für den Ausbau eines Teilstückes der Bühlstraße und des Gartenweges in Zschorlau an die Firma WTK Tief- und Kanalbau GmbH Schwarzenberg zum Preis des geprüften Angebotes vom 04.03.2024 mit einer Wertungssumme in Höhe von **289.578,01 Euro inkl. MwSt.**

Z0011/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Zschorlau stimmt dem Bauantrag für den Anbau an ein Wohnhaus auf dem Flurstück 238/c der Gemarkung Zschorlau zu.

Z0012/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Zschorlau stimmt dem Bauantrag auf Ersatz eines vorhandenen Werbepylons durch einen neuen Werbepylon auf dem Flurstück 46/23 der Gemarkung Burkhardtgrün zu.

Z0018/2024

Der Gemeinderat beschließt die Annahme sowie die genannte Verwendung der Spenden wie in der Anlage aufgeführt.

■ Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Dienste

Im Betriebsgebäude des Zweckverbandes Kommunale Dienste fand am Donnerstag, dem 18. April 2024 eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- **ZKD001/2024** Lieferung und Finanzierung eines Geräteträgers mit Streuaufsatz
- **ZKD002/2024** Lieferung und Finanzierung eines Geräteträgers
- **ZKD003/2024** Lieferung eines Kleintransporters

Der wesentliche Inhalt der Beschlüsse wird auf der Homepage des Zweckverbandes veröffentlicht:

www.zweckverband-kommunale-dienste.de/zweckverband/beschluesse

■ Hinweis zur Verteilung des Amtsblattes

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, mit der aktuellen Ausgabe des Amtsblattes im Mai startet die Verteilung an Sie als Beilage im „Blick“, nicht mehr wie gewohnt als Beilage im „Wochenendspiegel“ (zukünftig „regionalspiegel“). Die bekannten Erscheinungstermine, jeweils am ersten Wochenende eines jeden Monats, bleiben bestehen. Bitte beachten Sie: Falls Sie den Blick nicht erhalten, erhalten Sie ebenso kein Amtsblatt als Beilage. Falls es zu Problemen bei der Zustellung des Amtsblattes kommt, wenden Sie sich gern an die Gemeindeverwaltung Zschorlau unter 03771 4104-0.

Weiterhin liegen an den bekannten Auslagestellen im Gemeindegebiet Amtsblätter zum kostenfreien Mitnehmen aus:

Albernau: Fleischerei Ralf Bauer, Friseursalon Brit, Bäckerei Baumann

Burkhardtgrün: Bücherhaus neben Dorfgemeinschaftszentrum

Zschorlau: Rathaus, Bäckerei Bock, Zahnarztpraxis Männel, Friseur akohair, Blumenstübchen Ahrens, Physiotherapie Rauer, i-Punkt im Haus der Vereine, Fleischerei König, Tagespflege der Diakonie, Fleischerei Bechstein, Autohaus Zimpel

Nichtamtliche Mitteilungen

■ Bergstraße in Zschorlau fertiggestellt

Nach der Winterpause konnten die Arbeiten an der Zschorlauer Bergstraße wiederaufgenommen werden. Es wurden noch einige Restarbeiten vorgenommen. Unter anderem wurden die Randstreifen neben der Straße wiederhergerichtet und das Gelände dem neuen Straßenniveau angepasst. Schlussendlich wurde die Baustelle beräumt und die Straße wieder für den Verkehr freigegeben.



■ Schnittgerinne entlang des Farbmühler Berges

Im letzten Herbst begannen die Bauarbeiten in Alberнау auf dem Farbmühler Berg, welche vor kurzer Zeit fertiggestellt wurden. Auf einer Länge von ca. 80 Metern wurde ein Schnittgerinne entlang der Fahrbahn errichtet. Die Ausführung erfolgte mittels Natursteinen, welche rinnenförmig in Beton verlegt wurden. Dadurch soll erreicht werden, dass das Wasser zukünftig wieder kontrolliert den Farbmühler Berg herunterfließen kann. Eine ausgespülte Fahrbahn im unteren Bereich des Berges, aufgrund von starken Regenfällen, soll dadurch vermieden werden.



Eine ausgespülte Fahrbahn im unteren Bereich des Berges, aufgrund von starken Regenfällen, soll dadurch vermieden werden.

■ Schneeberger Straße wieder offen

Die Errichtung eines Fußgängerweges entlang der Schneeberger Straße wurde im April fertiggestellt. Die restlichen Betonarbeiten sowie das Asphaltieren der Straße konnte in den vergangenen Wochen, aufgrund des guten Wetters, ohne Probleme durchgeführt werden. Somit konnte die Straße für den öffentlichen Verkehr am 19.04.2024 wieder geöffnet werden. Im Bereich des Fußweges bleibt vorerst eine Absperrung bestehen, da entlang des Gehweges noch ein Metallgeländer angebracht wird. Für die Nutzung der Straße oder des Fußweges kommt es dadurch zu keinerlei weiteren Einschränkungen.



■ Abholtermine Mai

Restabfall

Zschorlau (außer Bodenreform) **Fr. 10.05.***, 23.05., 06.06.
 OT Burkhardtgrün (außer Forsthausweg) 06.05., **Di. 21.05.***, 03.06.
 und Bodenreform
 OT Alberнау, Forsthausweg und Sondertour 14.05., 28.05.

Blaue Papiertonne

Zschorlau, OT Alberнау, OT Burkhardtgrün **Do. 02.05.***, 29.05.
 Sondertour **Mi. 22.05.***

Bioabfallentsorgung

Zschorlau (außer Bodenreform), OT Alberнау **Sa. 04.05.***, **Sa. 11.05.***
 OT Burkhardtgrün und Bodenreform **Sa. 04.05.***, **Mo. 13.05.***
 Sondertour **Fr. 03.05.***, **Fr. 10.05.***,
Fr. 24.05.*

Gelbe Tonne

Zschorlau (außer Auer Weg) **Sa. 04.05.***, 17.05., 31.05.
 OT Alberнау, OT Burkhardtgrün, Auer Weg **Do. 02.05.***, 15.05., 29.05.
 nur Schindlerswerk 13.05., 27.05.

Entsorgung mit dem kleinen Sonderfahrzeug (Sondertour)

Geltend für die Straßen Am Sacherstein, Auer Weg, Burkhardtgrüner Weg, Seifenweg, Wiesenstraße, Zum Sportplatz 3 - 20.

*Achtung! Verlegung des Entsorgungstermins aufgrund von Feiertag

Der Abfallkalender kann unter Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (za-sws.de) eingesehen werden.

Anzeige(n)

Nichtamtliche Mitteilungen

■ Einen herzlichen Glückwunsch zu unseren Seniorengeburtstagen

■ Zschorlau

01.05.	Herrn Harti Freundel	75. Geburtstag
03.05.	Frau Gisela Lauckner	90. Geburtstag
07.05.	Frau Erika Bauer	95. Geburtstag
08.05.	Frau Edelgard Stanel	70. Geburtstag
09.05.	Herrn Hans Brückner	85. Geburtstag
09.05.	Herrn Jürgen Graubitz	80. Geburtstag
14.05.	Frau Ute Mai	70. Geburtstag
15.05.	Herrn Christoph Jähn	80. Geburtstag
16.05.	Herrn Lothar Friedrich	80. Geburtstag
20.05.	Frau Erika Morgenroth	70. Geburtstag
20.05.	Frau Monika Ficker	70. Geburtstag
21.05.	Frau Annerose Karwofsky	75. Geburtstag
23.05.	Herrn Lothar Geyer	90. Geburtstag
24.05.	Frau Gabriele Dessauer	70. Geburtstag
25.05.	Herrn Albert Gläser	90. Geburtstag
25.05.	Frau Brigitte Schramm	75. Geburtstag
30.05.	Herrn Bernd Markert	80. Geburtstag

■ OT Albernau

08.05.	Herrn Ulrich Busch	80. Geburtstag
08.05.	Herrn Gerd Vogelsang	70. Geburtstag
21.05.	Frau Erika Lauckner	75. Geburtstag
22.05.	Frau Regina Weiß	75. Geburtstag
25.05.	Frau Irmgard Georgi	95. Geburtstag
29.05.	Frau Marita Mothes	80. Geburtstag

■ OT Burkhardtsgrün

04.05.	Frau Christine Gäde	85. Geburtstag
28.05.	Herrn Dieter Metzner	85. Geburtstag
29.05.	Herrn Manfred Moritz	90. Geburtstag

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

gern gratuliere ich Ihnen persönlich zu Ihrem 80., 85., 90. und danach zu jedem weiteren Geburtstag. Gleiches gilt für Ihr Ehejubiläum ab dem 50. Hochzeitstag. Sollten Sie sich einen persönlichen Besuch von mir wünschen oder wünschen Sie sich einen Besuch für Ihre Liebsten zum Jubiläum, wenden Sie sich bitte rechtzeitig zwecks Terminvereinbarung an mein Sekretariat im Rathaus (Telefon: 03771 4104-0).

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister Wolfgang Leonhardt

i-Punkt

■ Neue Ausstellung in der Bibliothek – „Fotografische Impressionen im Wandel der Zeit“

Von April bis Juli zeigen wir alte und neue Ansichten von Albernau, Burkhardtsgrün und Zschorlau. Egal ob Fotos, künstlerische Darstellungen oder Postkarten. Lassen Sie sich überraschen und entdecken Sie ihren Ort wieder neu oder ganz anders. An dieser Stelle, herzlichen Dank für alle Leihgaben, die uns freundlicher Weise zur Verfügung gestellt wurden und unsere Ausstellung sehr bereichern.

Die Ausstellung in der Bibliothek (im Haus der Vereine, Eingang auf der Rückseite) ist für Sie geöffnet:

Montag: 14 bis 17 Uhr,
Dienstag: 10 bis 14 Uhr
Donnerstag: 11 bis 17 Uhr



■ Herzliche Einladung zur Eröffnung des Bikeparkes Zschorlau

Zusammen mit dem Kreisjugendring e.V. soll am **18.05.2024** ab etwa 11:00 Uhr die offizielle Einweihung des Bikeparkes in Zschorlau erfolgen. Unter fachmännischer Anleitung können dann bereits die ersten Runden und Sprünge absolviert werden. Der Zugang zum Bikepark im Waldstück Bühle erfolgt über den Weg in Höhe Bühlstraße Hausnr. 7. Eine Zufahrt zum Bikepark mit dem PKW ist nicht möglich.



Vereinsnachrichten

■ UNESCO-Welterbetag am 2. Juni 2024

2019 wurde die Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří auf die Liste des UNESCO-Welterbes eingeschrieben. Der Welterbeverein feiert das Jubiläumsjahr mit besonderen Veranstaltungen. Eines der Highlights werden die Feierlichkeiten zum UNESCO-Welterbetag sein. Am 2. Juni 2024 findet aus diesem Anlass die zentrale Festveranstaltung auf dem Gelände der Saigerhütte Grünthal in Olbernhau statt.

Veranstaltungshöhepunkt 2024: UNESCO-Welterbetag

Der Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V., der Tourismusverband Erzgebirge e. V., der Sächsische Landesverband der Bergmanns-, Hütten- und Knappenvereine e. V. und die Stadt Olbernhau laden gemeinsam am 2. Juni in die Saigerhütte Grünthal ein. „So geht sächsisch.“, die Kampagne des Freistaates Sachsen, begleitet den Welterbetag. Steve Ittershagen, Geschäftsführer des Welterbevereins, freut sich auf das Programm: „Zum Welterbetag wird für alle etwas geboten. Groß und Klein, Jung und Alt – bei der Zentralveranstaltung in Olbernhau kommen alle Welterbefans garantiert auf ihre Kosten. Vereine und Einrichtungen aus der Montanregion werden auf der Welterbe-Meile ihre Angebote präsentieren, zum Nachmittag ist eine Neuauflage des Welterbe-Konzerts geplant. Absoluter Höhepunkt wird eine große Bergparade zum Abend sein. Dafür haben sich fast 700 Aktive aus berg- und hüttenmännischen Vereinen und Kapellen angemeldet.“ Mit Ittershagen freuen sich auch Ines Hanisch-Lupaschko, Geschäftsführerin des Tourismusverbandes Erzgebirge, und Udo Brückner, Regiebetriebsleiter Kultur & Tourismus der Stadt Olbernhau. „Der Welterbetag ist die Fortführung des Bergbau Erlebnistags, der im Jahr 2014 vom Tourismusverband Erzgebirge e.V. erstmals ins Leben gerufen wurde und in der Region erfolgreich etabliert ist. Wir freuen uns, dass wir im Jubiläumsjahr - 5 Jahre Welterbe - diesen Tag in die Hände des Welterbevereins legen und damit die Tradition erfolgreich fortgeführt wird. Die Veranstaltung gibt Einheimischen und Touristen eine ideale Möglichkeit, das UNESCO-Welterbe in einem würdigen Rahmen zu feiern und zu erleben.“, fügt Ines Hanisch-Lupaschko hinzu. Brückner kennt die Details zum Konzert: „Um 14 Uhr laden das Landesbergmusikkorps Sachsen aus Schneeberg, das Bergmusikkorps Saxonia Freiberg und das Musikkorps der Stadt Olbernhau zum Welterbekonzert 2024 ein. Einen zweistündigen Ohrenschaus, aus der gesamten Breite der Blasmusik von bergmännisch bis Pop, werden die rund 120 Musiker bieten, gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus.“ Die Große Bergparade zieht ab 17 Uhr über die Grünthaler Straße, Zollstraße und An der Natzschung. Gegen 17.30 Uhr beginnt das Abschlusszeremoniell im Saigerhüttengelände. Als Gäste haben sich bereits Ministerpräsident Michael Kretschmer und Staatsministerin Barbara Klepsch angesagt.

Ein Festwochenende der besonderen Art

Neben der zentralen Veranstaltung zum Welterbetag in Olbernhau wird es zahlreiche weitere Aktionen in der Region geben, die das Welterbe in den Fokus zu setzen. Alle Vereine, Kommunen und Einrichtungen sind aufgerufen, ihre Veranstaltungen zu melden – diese werden dann unter www.unesco-welterbetag.de gesammelt und über die Deutsche UNESCO Kommission bundesweit verbreitet.

Doch nicht nur in Olbernhau und am 2. Juni wird gefeiert. Auch für tolle Events in der gesamten Montanregion und am Samstag, dem 1. Juni, wird vielerorts schon eifrig geplant. So wird es unter anderem in Dippoldiswalde einen Welterbe-Kindertag geben. Am Markus-Röhling-Stolln in Frohnau findet ein Familientag statt und in Halsbrücke laufen schon Vorbereitungen für den Kindertag am VII. Lichtloch des Rothschnöberger Stollns. Für Steve Ittershagen steht fest: „Das erste Juni-Wochenende ist ein Höhepunkt in unserem Veranstaltungskalender. Unser montanes Welterbe

ist etwas Besonderes, hier kommen Kultur, Geschichte und Traditionen grenzüberschreitend zusammen, es verbindet Jung und Alt. Das wollen wir feiern und laden alle Sachsen ganz herzlich dazu ein!“



Hintergrund:

UNESCO-Welterbetag – Ein Feiertag der deutschen Welterbestätten. Jedes Jahr am ersten Sonntag im Juni feiern die deutschen Welterbestätten gemeinsam mit der Deutschen UNESCO-Kommission und dem Verein UNESCO-Welterbestätten Deutschland unter dem zentralen Motto „Vielfalt entdecken und erleben“ den Welterbetag. Aktuell gibt es bundesweit 52 UNESCO-Welterbestätten – fast überall kann man am ersten Sonntag im Juni Sonderführungen, Rundgänge, Diskussionsrunden oder geführte Wanderungen erleben.

Ansprechpartner:

Kristin Hängekorb, haengekorb@montanregion-erzgebirge.de, Telefon: 03731 4196102 oder 0152 02346332

■ EZV Albernau

Liebe Albernauer, die Zeit vergeht wie im Fluge und das ist für mich Anlass, wieder einmal von mir hören zu lassen. Die Vorbereitungen zu unserem Fest „500 Jahre Freigut“ sind in vollem Gange. Wir hatten uns zum Ziel gesetzt, mit dem Manuskript für unsere Broschüre bzw. unser Buch bis Ende April fertig zu sein. Wir haben es geschafft!!! Das Buch muss jetzt nur noch gedruckt werden. Es ist umfangreicher geworden, als wir es vor zwei Jahren geplant hatten. Es besteht von unserer Seite die Idee, das Buch in einer kleinen Veranstaltung, den Interessierten vorzustellen. Wenn es so wird, werdet ihr es rechtzeitig erfahren. Am 17. April saßen wir in einem größeren Rahmen zusammen und haben den Ablauf und die Rahmenbedingungen für das Fest am 31. August festgelegt. Wir werden das Programm zu gegebener Zeit veröffentlichen und im Ort aushängen. Ich bin überzeugt, es wird für jeden, ob jung oder alt, etwas dabei sein. Auch die anfallenden organisatorischen Aufgaben sind verteilt. In nächster Zeit werden die Rahmen für unsere Schautafeln aufgestellt. Dabei unterstützen uns die Mitarbeiter der kommunalen Dienste. An dieser Stelle möchte ich mich schon einmal bei denen bedanken, die uns bisher durch ihre finanziellen Zuwendungen bei unseren vielfältigen Aufgaben unterstützen.

DANKE sagen wir

- der Firma WTH Wildbach
- der Baufirma Frank Dittrich
- der Firma Wohnmobile u. Autoservice Gläser
- der Firma Elektro Peter
- der Schindlerswerk GmbH & Co. KG
- der Firma Taxi Unger
- Herrn Dr. Uwe Bock
- Herrn Torsten Pahlisch

Das war der aktuelle Stand zum Redaktionsschluss des Amtsblattes Mai am 19.04.2024. Natürlich würden wir uns über weitere Unterstützung sehr freuen und nennen heute allen Interessierten unsere Kontaktdaten.

Erzgebirgszweigverein Albernau, DE 38 870 540 003 871 070 245
Verwendungszweck: 500 Jahre Freigut. Ihr werdet zu gegebener Zeit wieder von mir hören. Bis dahin, wie immer, ein herzliches „Glück Auf“

Gisela Kirschneck vom EZV Albernau

Vereinsnachrichten

Gartenfreund gesucht!

In unserer Gartenanlage am Schrebergartenweg warten viele freie Gärten auf neue Besitzer. Strom und Wasseranschluss sind vorhanden. Meist auch eine Gartenlaube. Pacht: 0,30€ je m² p.a. zzgl. Nebenkosten.

Du hast Lust auf eine eigene Ernte und kannst auch bei Arbeitseinsätzen mal mit anpacken? Dann melde dich beim Naturheilverein Zschorlau, Ansprechpartner: Herr Markus Tel. 03771-253049. Mehr Infos unter: www.nhv-zschorlau.de

**Gartenheim-Vermietung**

Das **Gartenheim** am Schrebergartenweg kann von Jedem für private Zwecke und Feierlichkeiten gemietet werden. **Der große Saal** bietet Platz für ca. 80 Personen und hat eine eigene Küche mit Tresen. Miete: 90,-€ zzgl. NK. **Der kleine Partyraum** im Erdgeschoss hat Platz für ca. 25 Personen, einen Tresen und Küche nebenan. Miete: 60,-€ zzgl. NK. **Der Anbau** im Eingangsbereich bietet nochmal Platz für ca. 40 Personen. Hier darf auch geraucht werden. Zu dem bietet unsere Anlage die Möglichkeit auch draußen **unter den Kastanien** zu feiern. **Tische, Stühle und Biertischgarnituren** sind vorhanden! Eine große **Freifläche** für Kinder oder Spiele und ein **Parkplatz** sind auch vorhanden. Ansprechpartner: Wolfgang Huth, Tel. 03771-40272, Email: kontakt@nhv-zschorlau.de



Kirchennachrichten

■ Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Zschorlau

■ Albernau

Rogate

5. Mai 2024

09.00 Uhr

Gemeinsamer Bläser-Gottesdienst zur Jahreslosung (mehr dazu auf der Kirchenmusik-Seite) gleichzeitig dazu Kindergottesdienst

Himmelfahrt

9. Mai 2024

10.00 Uhr

Allianz-Gottesdienst am OASE-Kreuz - anschließend wird herzlich zum Rostern im Pfarrhof eingeladen. Bei Regen findet der Gottesdienst in der Johanniskirche statt.

Exaudi

12. Mai 2024

Herzliche Einladung zum Gottesdienst nach Zschorlau

Pfingstsonntag

19. Mai 2024

09.00 Uhr

Gottesdienst (Pfr. Richter) gleichzeitig dazu Kindergottesdienst

Pfingstmontag

20. Mai 2024

Herzliche Einladung zum Gottesdienst nach Zschorlau

Trinitatis

26. Mai 2024

09.00 Uhr

Gottesdienst (Pfr. Richter) gleichzeitig dazu Kindergottesdienst

1. Sonntag nach Trinitatis 09.00 Uhr

2. Juni 2024

Gottesdienst (Pfr. Richter) gleichzeitig dazu Kindergottesdienst

■ Burkhardtgrün

Rogate

5. Mai 2024

Herzliche Einladung zum Bläser-Gottesdienst nach Albernau

Himmelfahrt

9. Mai 2024

Herzliche Einladung zum Allianz-Gottesdienst nach Albernau

Exaudi

12. Mai 2024

10.45 Uhr
Gottesdienst in der HERR-BERGE (Prädikant Keller)

Pfingstsonntag

19. Mai 2024

10.30 Uhr
Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl (Pfr. Richter)

Pfingstmontag

20. Mai 2024

Herzliche Einladung zum Gottesdienst nach Zschorlau

Trinitatis

26. Mai 2024

09.30 Uhr
Gemeinschaftsstunde

1. Sonntag nach Trinitatis

2. Juni 2024

10.30 Uhr
Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl (Pfr. Richter)

Kirchennachrichten

■ Zschorlau	
Rogate 5. Mai 2024	Herzliche Einladung zum Bläser-Gottesdienst nach Albernau
Himmelfahrt 9. Mai 2024	Herzliche Einladung zum Allianz-Gottesdienst nach Albernau 09.30 Uhr
Exaudi 12. Mai 2024	Gemeinsamer Gottesdienst mit Heiliger Taufe (Pfr. Reißmann) gleichzeitig dazu Kindergottesdienst 09.00 Uhr
Pfingstsonntag 19. Mai 2024	Familien-Gottesdienst (Gemeindepädagogin Heidel) 09.00 Uhr
Pfingstmontag 20. Mai 2024	Gemeinsamer Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl (Pfr.i.R. Pribul) 10.30 Uhr
Trinitatis 26. Mai 2024	Gottesdienst (Pfr. Richter) gleichzeitig dazu Kindergottesdienst 09.00 Uhr
1. Sonntag nach Trinitatis 2. Juni 2024	Gottesdienst (Pfr. Oberschelp) gleichzeitig dazu Kindergottesdienst

■ Ev.-meth. Kirche Zschorlau

■ Gemeinde Zschorlau	
Jeden Mittwoch	18.30 Uhr Jugend
Sonntag, 05.05.	09.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst 14.30 Uhr Singen mit Frieder Lenk
Dienstag, 07.05.	14.30 Uhr Frauennachmittag
Mittwoch, 08.05.	08.30 Uhr Gebetsfrühstück bei R. + H. Hunger
Donnerstag, 09.05.	10.00 Uhr Himmelfahrtsgottesdienst am Oasenkreuz
Sonntag, 12.05.	09.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst
Mittwoch, 15.05.	19.00 Uhr Bibelgespräch
Sonntag, 19.05.	09.30 Uhr Pfingstgottesdienst und Kindergottesdienst
Sonntag, 26.05.	10.00 Uhr Kurparkgottesdienst in Bad Schlema am Segel – anschließend Imbiss
Sonntag, 02.06.	09.30 Uhr Gottesdienst mit Gemeindeversammlung und Wahl zum Vorstand und Kindergottesdienst nachmittags Steinbergsingen in unserem Kirchgarten

■ Gemeinde Burkhardtgrün	
Jeden Samstag	14.00 Uhr Kindergottesdienst
Sonntag, 05.05.	10.30 Uhr Gottesdienst
Donnerstag, 09.05.	10.00 Uhr Himmelfahrtsgottesdienst am Oasenkreuz
Sonntag, 12.05.	10.30 Uhr Gottesdienst
Dienstag, 14.05.	19.00 Uhr Allianzbibelgespräch in der EmK
Sonntag, 19.05.	10.30 Uhr Pfingstgottesdienst
Dienstag, 21.05.	14.30 Uhr Frauennachmittag
Sonntag, 26.05.	10.00 Uhr Kurparkgottesdienst in Bad Schlema am Segel – anschließend Imbiss
Sonntag, 02.06.	10.30 Uhr Gottesdienst mit Gemeindeversammlung nachmittags Steinbergsingen in Zschorlau im Kirchgarten

■ Neuapostolische Kirche Zschorlau

Zu den Gottesdiensten in unserer Kirche laden wir Sie herzlich ein.

Sonntag	5./ 12./ 19./ 26.5.	10:00 Uhr
Mittwoch	22.5.	19:30 Uhr
Donnerstag	9.5. Himmelfahrt	10:00 Uhr

Auch im Mai werden zusätzlich Gottesdienste über YouTube angeboten. Aktuelle Informationen finden Sie unter: www.nak-nordost.de

■ Ev.-meth. Kirche Albernau

Sonntag, 05.05.	09:00 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst, im Anschluss Gemeindeversammlung
Donnerstag, 09.05.	09:00 Uhr Allianz-Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt am Oase-Kreuz
Sonntag, 12.05.	09:00 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst
Pfingst-Sonntag, 19.05.	09:00 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst
Sonntag, 26.05.	09:00 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

■ Landeskirchliche Gemeinschaft Albernau

Gemeinschaftsstunde/Sonntagschule:

Sonntag, 12./26.05.	14:30 Uhr
Sonntag, 19.05.	10:30 Uhr

Allianzgottesdienst am Oasekreuz

Himmelfahrt, 09.05.	10:00 Uhr
---------------------	-----------

Bibel-/Frauenstunde*

Dienstag, 07./14./28.05.	19:30 Uhr
--------------------------	-----------

Jugendstunde

Freitag, 03./10./17./24./31.05.	19:30 Uhr
---------------------------------	-----------

■ Landeskirchliche Gemeinschaft Zschorlau

Gemeinschaftsstunde:

05.05.	Landeskonferenz des sächsischen Gemeinschaftsverbandes in der Sachsenlandhalle in Glauchau
12.05.	10:30 Uhr
19.05.	17:00 Uhr
26.05.	10:30 Uhr Moment-mal Family mit Christian Weiß – Abschluss der Tage „Zeit mit Lego“

Bibelstunden:

14.05., 21.05.	19:30 Uhr
27.05.	19:00 Uhr Momentum EC-Jugend mit Bibelstunde

Frauenstunde:

07.05., 04.06.	19:30 Uhr
----------------	-----------

Frauentreff mit Frühstück:

23.05.	09:00 Uhr mit Gemeinschaftspastorin Elke Vogel
--------	--

Kirchennachrichten



Zeit mit LEGO

23. - 26. Mai 2024

Donnerstag und Freitag, 15:30 bis 18:00 Uhr

Samstag, 25.5., 10:00 Uhr bis 13:30 Uhr
mit Mittagessen

Sonntag, 26.5., 10:30 Uhr
Familiengottesdienst mit Mittagessen

- tausende Bausteine zum Bauen
- Berichte von Gott, dem größten Baumeister aller Zeiten

Für Getränke & Snacks
ist gesorgt.
Alter: ab 6 Jahre
(Anmeldung nicht erforderlich)

Landeskirchliche
Gemeinschaft
Zschorlau
August-Bebel-Str. 40

Was sonst noch interessiert

■ Ein Lebenswerk wird weitergeführt

„Im letzten Jahr hat sich unser Traum, dass unser Lebenswerk weitergeführt wird, verwirklicht. Der heutige Tag ist deshalb ein denkwürdiger Tag.“ Bernd und Gisela Cistecky zeigten sich am 16. April zur Firmenübergabe sichtlich gerührt. In dem 20-jährigen Niclas Becher haben sie einen geeigneten Nachfolger für ihren Familienbetrieb gefunden. Der junge Mann wird fortan unter dem Firmennamen „Feinkostmanufaktur Niclas Becher“ den Betrieb „Fisch&Feinkost Cistecky“ leiten. Die Kunden werden sich freuen. Das Ehepaar Cistecky wird Niclas Becher noch einige Zeit unterstützen und ihn in die Geheimnisse bei der Zubereitung von Salaten und Fischspezialitäten unterstützen. Die Rezepte, die sie über Jahre wie einen Schatz gehütet haben, werden also in Zukunft Verwendung finden. Immerhin, so Bernd Cistecky, wird Brathering nach Heringsdorf geliefert, da es ihn dort nach dieser Rezeptur nicht zu kaufen gibt. Doch nicht nur der legendäre Brathering, sondern fast 60 verschiedene Produkte sind im Angebot. Natürlich bleibt der Betriebsverkauf erhalten, der Jungunternehmer hat ihn um einen weiteren Tag verlängert. So können Kunden dienstags und donnerstags 7 bis 17 Uhr und freitags 7 bis 14 Uhr einkaufen. Die Firmenübergabe wurde von vielen guten Wünschen der geladenen Gäste begleitet.



Was sonst noch interessiert

■ Athletikwettkampf in Breitenbrunn

Am Donnerstag, dem 11.04.24, fand an der Oberschule Breitenbrunn der einmal im Jahr durchgeführte Athletikwettkampf statt.

In einem Vierkampf müssen die Schülerinnen und Schüler ihre Athletik und Fitness unter Beweis stellen. Bei den Mädchen gehören dazu Seilspringen, Dreierhopp, Medizinballstoßen und Situps. Die Jungen absolvieren die Disziplinen Klimmziehen, Dreierhopp, Medizinballstoßen und Situps. Sechs Schulen (Breitenbrunn, Schönheide, Grünhain-Beierfeld, OS Schwarzenberg, Gymnasium Schwarzenberg und Zschorlau) mit insgesamt etwa 90 Wettkämpfern waren am Start.

Die Organisation des Wettkampfes übernahmen die Sportlehrer aus Breitenbrunn. Dafür ein herzliches Dankeschön. Es war eine top durchgeplante Veranstaltung! Die Schüler absolvierten zügig ihre Disziplinen, es lief Musik im Hintergrund und die Stimmung war bestens. Zschorlau war mit zwei Mädchenteams angereist. Unsere Sportlerinnen belegten in der Teamwertung der WKII einen hervorragenden dritten Platz. In der Einzelwertung erreichte Annika Schwarz sogar Platz zwei. Tolle Leistung Mädels! Herzlichen Glückwunsch allen Beteiligten für euer Engagement und für die großartigen Ergebnisse.

Für Zschorlau kamen zu Einsatz: Linda Weiß, Chiara Liebe, Eyleen Charlet, Nelly Auerswald, Annika Schwarz, Abby Meinel und Julia Spranger



■ Pflegekurs der Hauskrankenpflege

Demenz ist eine Herausforderung, nicht nur für Betroffene sondern auch für die Angehörigen. Aus diesem Grund fand vom 4. März bis 15. April, 1 x wöchentlich, ein Pflegekurs in der Hauskrankenpflege Schwester Sylke Bauer GmbH statt. Der Kurs, geleitet von Frau Kathrin Lorenz, Demenzexpertin (2.v.l.) vermittelt u. a. Grundkenntnisse der Pflege und Sturzprävention und gibt Einblicke in das Krankheitsbild der Demenz. Viel wichtiger aber noch, der Kurs bietet die Möglichkeit, sich gegenseitig auszutauschen, Mut zu machen und Unterstützung zu finden. Der nächste Kurs findet im Herbst 2024 statt. Bei Interesse melden Sie sich bitte unter Tel. 03771 457732 oder unter info@hauskrankenpflege-sbauer.de. Der Kurs ist für Teilnehmer, deren Pflegebedürftige bei der AOK versichert sind, kostenlos.





■ Was alles nicht in die Biotonne gehört:

Biokunststofftüten und kompostierbare Kaffeekapseln

Egal, mit welchem Label die Hersteller werben, Kaffeekapseln und Biokunststofftüten gehören niemals in die Biotonne. Auch wenn sie biologisch abbaubar sind, brauchen sie in jedem Fall zu lange, um in den üblichen Kompostieranlagen zu verrotten. Diese Kapseln gehören zu den Störstoffen und müssen unter großem Aufwand aussortiert werden.

→ **Biokunststofftüten und kompostierbare Kaffeekapseln, in denen das Kaffeepulver nach Anwendung verbleibt, müssen über die Restabfalltonne entsorgt werden! Kaffeekapseln die nach dem Gebrauch leer sind, können in der Gelben Tonne bzw. dem Gelben Sack entsorgt werden.**

Bäckertüten

Grundsätzlich eine gute Idee, den Bioabfall aus der Küche in einer Bäckertüte zu sammeln. In der Biotonne haben die Bäckertüten aber nichts zu suchen. Diese Tüten sind mit einer hauchdünnen Kunststoffschicht umhüllt, welche nicht in den Kompostieranlagen verrottet. Sie zählen zu den Störstoffen, welche aufwändig herausgefiltert werden müssen.

→ **Wer seinen Bioabfall in Bäckertüten sammeln will, kann dies gern tun, sollte aber nur den Inhalt in die Biotonne geben. Die Bäckertüte gehört in die Restabfalltonne!**

Hasenmist, Kleintierstreu, Federn, Tierhaare

Abfälle aus tierischem Material, wie Hasenmist, Kleintierstreu, Federn, Tierhaare und Knochen, sind aus hygienischer Sicht nicht für die Biotonne geeignet. Insbesondere über Tierausscheidungen können pathogene Eime in den Kompost gelangen und somit die Qualität der Komposterde negativ beeinflussen. Knochen, Federn und Tierhaare zersetzen sich bei der Kompostierung nicht schnell genug und sind viel stärker mit Keimen belastet als anderer Biomüll. Sie müssen als Störstoffe aussortiert werden.

→ **Hasenmist, Kleintierstreu, Federn und Knochen müssen über die Restabfalltonne entsorgt werden!**

Asche von Holz, Brikett und Kohle

Oft wird Asche als wertvoller Dünger angesehen, dennoch darf Asche nicht in die Biotonne. Auch laut Bioabfallverordnung ist Asche als Bestandteil des Bioabfalls nicht zulässig.

→ **Asche muss über die Restabfalltonne entsorgt werden!**

behandeltes Holz

Zweige und Äste mit einem Durchmesser bis zu 15 cm können in der Biotonne entsorgt werden. Stärkere Äste und Bauholz dürfen nicht in die Biotonne, da sie zu viel Zeit benötigen, um zu verrotten. Bei der Entsorgung von Altholz werden verschiedene Kategorien unterschieden, je nachdem, ob bzw. womit das Holz behandelt wurde. Erkundigen Sie sich vor der Entsorgung, ob eine Abgabe am Wertstoffhof möglich ist.

→ **Altholz kann auf den Wertstoffhöfen entsorgt werden!**

ungeöffnete Kunststoffverpackungen mit verdorbenen Lebensmitteln

Verkaufsverpackungen von Kartoffeln und Zwiebeln (netzartige orange Raschelsäcke)

Auch wenn es eklig ist, verdorbene Lebensmittel können nur ohne Kunststoffverpackung in der Biotonne entsorgt werden. Die Verpackung selbst hat nichts in der Biotonne zu suchen. Sie verhindert die Kompostierung der darin enthaltenen Lebensmittel und muss als Störstoff aussortiert werden.

→ **Die ausgeleerte Verpackung kann in die Gelbe Tonne, bei starken Verschmutzungen in der Restabfalltonne entsorgt werden.**

Staubsaugerbeutel, Windeln

Alles, was nicht kompostierbar ist und alles, was man nicht in der Blumen-erde wiederfinden möchte – es sollte selbstverständlich sein, das gehört nicht in die Biotonne!

→ **Staubsaugerbeutel und Windeln müssen über die Restabfalltonne entsorgt werden!**

Zigarettenkippen

Über 15 Jahre dauert es, bis sich ein Zigarettenstummel im Kompost zersetzt hat. Der in Zigarettenkippen enthaltene Kunststoff, aber auch andere Giftstoffe, wie Arsen, Cadmium, Blei, Benzol, Formaldehyd und Nikotin gefährden das Grundwasser und die Gesundheit von Menschen und Tieren.

→ **Zigarettenkippen müssen über die Restabfalltonne entsorgt werden!**

Noch einige Tipps für die Biotonne:

Eine Schicht Eierkartons aus Pappe als unterste Einlage kann verhindern, dass der Inhalt am Boden der Biotonne anfriert!

Sehr feuchte Abfälle lässt man am besten in der Spüle abtropfen. So kann man verhindern, dass im Winter die Abfälle am Rand der Biotonne anfrieren!

Vor Feuchtigkeit und Gerüchen der Bioabfälle kann man sich schützen, indem man die Abfälle in dünnes Küchenpapier oder in handelsübliche Papiertüten einpackt. Dieses Papier darf in der Biotonne verbleiben.

Im Sommer kann man den Tonnendeckel mit Essig einsprühen, das hält Insekten fern.

Informationen erhalten Sie auch bei den Abfallberatern des ZAS unter Tel. 037296 66 254 und 03735 608 5313.

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen

Anzeige(n)

Was sonst noch interessiert

■ Einladung des ambulanten Hospizdienstes der HERR-BERGE

Was ist ein Trauercafé?

... eine Begegnungsmöglichkeit für Menschen, welche Verlust und Trauer erfahren haben. ... gemeinsam reden, sich erinnern und sich austauschen bei einer Tasse Kaffee in gemütlicher Umgebung.

Wann: 13. Mai, 17. Juni, 22. Juli, 19. August, 23. September
21. Oktober, 18. November
1 x im Monat
jeweils 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Wo: In der Cafeteria der HERR – BERGE



Was ist ein Trauerkreis?

Gemeinsam Kochen, Essen und sich austauschen. Eine Begegnungsmöglichkeit für Menschen, die Verlust und Trauer erfahren haben.

Gemeinsam kochen, reden, sich austauschen, essen und erinnern in gemütlicher Umgebung. Wenn Dir die Kraft fehlt und alles zu viel ist, wenn Du jemanden zum Reden und zuhören brauchst, wenn Du traurig bist über den Verlust eines na- hen Angehörigen und ein kleines Licht suchst, dann möchten wir Dich zum Trauerkreis in die HERR—BERGE Burkhardtgrün einladen. **Wir treffen uns einmal im Monat Dienstags von 16.30 Uhr bis 19.00 Uhr in den Räumlichkeiten des Hospizdienstes der HERR—BERGE in Burkhardtgrün.**

18.06.2024 Anmeldeschluss: 10.06.2024
23.07.2024 Anmeldeschluss: 15.07.2024
20.08.2024 Anmeldeschluss: 12.08.2024



Eine Anmeldung ist aus organisatorischen Gründen zwingend notwendig! Unkostenbeitrag: 5 € pro Person

Ambulanter Hospizdienst der HERR – BERGE

Ab der HERR – BERGE 1 – 9, 08321 Zschorlau, OT Burkhardtgrün
Telefon: 015142644914, Mail: hospiz@herr-berge.de

Anzeige(n)



11. SEPTEMBER 2024 | 14 - 18 UHR

6. NETZWERKKONFERENZ

Hospizarbeit und Palliativversorgung im Erzgebirgskreis

Thema:
„Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen am Lebensende“

Schirmherrschaft:
Bürgermeister Wolfgang Leonhardt

Veranstalter:
Landesverband für Hospizarbeit und Palliativmedizin Sachsen e.V.

Veranstaltungsort:
HERR-BERGE
Senioren-, Familien- und Behindertenzentrum der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinden in Westsachsen e.V.
An der HERR-BERGE 1-9
08321 Zschorlau OT Burkhardtgrün



Die Veranstaltung wird gefördert durch den Freistaat Sachsen

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

Die Veranstaltung ist zur Zertifizierung beantragt; bei der JÄK und bei der Registrierung benachrichtigt.

■ Mit einer Blutspende Leben retten – und mit etwas Glück ein spannendes Krimi-Dinner gewinnen

Täglich werden in Sachsen rund 650 Blutspenden benötigt, um den Bedarf an Blutprodukten in den Kliniken und Medizinischen Versorgungszentren für Patienten sicherzustellen. Die gespendeten Blutpräparate helfen Menschen, die an Tumorerkrankungen leiden, Patienten mit einem großen Blutverlust nach schweren Operationen oder Unfallopfern. Langfristig kann die Blutversorgung nur weiterhin lückenlos gewährleistet werden, wenn jungen Menschen die Wichtigkeit ihres persönlichen Einsatzes als Blutspender*in bewusst ist. Blut spenden können gesunde Personen ab 18 Jahren. Einen zusätzlichen Anreiz für die gute Tat möchte der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost im 2. Quartal bieten. Seit April bis einschließlich Juni 2024 können Spender*innen an der Verlosung für den Besuch eines Krimi-Dinners in Berlin, Hamburg oder Leipzig inklusive Übernachtung mit Frühstück für 2 Personen teilnehmen. Wer zusätzlich eine/n Erstspender*in zur eigenen Blutspende mitbringt, erhält durch ein weiteres Los eine zusätzliche Gewinnchance. Kommen Sie gern ins Team Lebensretter! **Eine kleine Checkliste für die erste Blutspende:**

- vorab über den Spendenablauf informieren (z. B. über www.blutspende-nordost.de)
- Blutspendetermin in der eigenen Region auswählen, Termin reservieren
- gesund fühlen, Personalausweis mitbringen
- mindestens 1,5 Liter trinken (am besten Wasser, Tee oder Fruchtsäfte) & ausreichend essen
- nach der Spende nach Möglichkeit den Rest des Tages ruhig angehen
- ein gutes Gefühl genießen, denn man hat eine gute Tat vollbracht

Wissenswertes rund um die DRK-Blutspendetermine erfahren Sie auch online (<https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>), telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice (www.spenderservice.net). Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website (www.blutspende-nordost.de) des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost.

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt am Montag, dem 20. Mai 2024 zwischen 09:00 und 13:00 Uhr im Haus der Vereine, Dr.-Otto-Nuschke-Str. 50 in Zschorlau (Achtung: Sondertermin am Pfingstmontag).

■ Johanniter-Kita „Haus für Kinder“

Hinter uns liegen spannende und bewegende Wochen, denn es gab wieder viel zu Entdecken und zu Erleben.

Der Frühling hat uns dieses Jahr schnell aus dem Wintergrau geholt und die Kinder genießen die warmen Tage mit der Freiheit unseres großen Gartens. Nichtsdestotrotz blieb auch noch Zeit für das ein oder andere Highlight, was den Kindern geboten wurde.

Für die kleinste Gruppe aus unserem Kindergartenbereich ging es damit los, dass sie mit dem Bus fahren durften. Auch wenn es nur eine kurze Fahrtzeit umfasste, tröstete, dass nach einem kleinen Spaziergang der erlebnisreiche Bauernhof von Familie Mothes auf sie wartete. Die Kinder wurden herzlichst in Empfang genommen und ihnen wurde ein unvergesslicher Tag geboten: es gab Hasen, Hühner und Kälber, welche gestreichelt, gefüttert und sogar ein Lamm, das mit der Flasche versorgt werden durfte. Den Kindern wurde liebevoll alles gezeigt und erklärt und selbst den Kleinsten die Scheu vor den Tieren genommen. Am Ende war es für die Kinder wie auch die Erzieher ein vollkommen gelungener Tag.

Währenddessen hatte sich eine andere Gruppe die Einladung des Seniorenwohn-parks der Diakonie Erzgebirge e.V. zu Herzen genommen und einen kleinen musikalischen Gruß vorbereitet. Die Aufregung war beinahe spürbar, aber die Kinder haben das sehr gut gemeistert, den Bewohnern mit ihrem Frühlingsgruß eine tolle Abwechslung zu ihrem Alltag geboten und gegenseitige Berührungängste überwunden.

Weiter ging es für die Großen aus unserem Kindergartenbereich – unsere Vorschüler – mit einem ganz speziellen Termin: Ein Besuch beim Bürgermeister und der Gemeindeverwaltung. Die Kinder wurden von allen Mitarbeitern freundlich begrüßt und kurz in die verschiedenen Bereiche des Gemeindeamtes und dessen Aufgaben eingeweiht. Hier galt Lernen mit allen Sinnen: das Geld erscheint nur als unvorstellbar große Zahlen und der Tresor scheint nicht vom Fleck zu bekommen zu sein, denn allein die dicken Türen lassen sich kaum bewegen.

Dann war es so weit: Ostern stand vor der Tür. Und auch in diesem Jahr haben sich unsere Kolleginnen wieder etwas Tolles für die Kinder einfallen lassen. Wie im letzten Jahr durften die Gruppen in einem Ostergarten, welcher im Mehrzweckraum für sie vorbereitet war, in die Passionsgeschichte eintauchen. Das war aber nicht alles, denn die Kinder aus dem Kindergartenbereich wurden von ihren Erzieherinnen mit Thementablets zur Ostergeschichte überrascht. So hatten sie noch einmal ganz anders die Möglichkeit, über das Geschehen von damals und dessen Bedeutung



für heute ins Gespräch zu kommen.

Nun warten wir gespannt, was das Jahr noch für uns bereithält. Langweilig wird es keinesfalls, denn geplant ist noch Einiges.

Ihr Team des „Haus für Kinder“ Zschorlau.

DIE JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben



■ Zschorlau liest – unser Bibliothekstipp



Viele Leute haben wieder Freude daran selbst etwas in ihren Gärten anzubauen. Doch manchmal ist es gar nicht so einfach und das Gemüse wächst nicht so, wie wir es gerne hätten. Dann informieren Sie sich doch mit einem unserer vielen tollen Fachbücher zum Thema erfolgreiches Gärtnern. Eines empfehle ich heute besonders: „**Wer kann mit wem im Beet? Die besten Partner – Pflegeleicht und ökologisch**“ von Ortrud Grieb. Anschaulich und mit vielen praktischen Beispielen und Musterbeeten zum Nachpflanzen

gibt das Buch einen Einblick in das Thema Mischkulturen.

Die rot-weiße Ringelsocke ist das Erkennungszeichen der lustigen Ringelsockenstrolche. Dabei handelt es sich um den 5-jährigen Karli, seine Schwester Ava, Jonte, Frederik und Alyn. Gemeinsam bauen sie eine geniale Monsterfalle, ermitteln als Geheimagenten und gründen den ROTarierclub, bei dem alles rot ist. Abenteuer und jede Menge Spaß sind garantiert mit diesem Buch „Die Ringelsockenstrolche“ von Cornelia Franz. Die tollen Freundschaftsgeschichten eignen sich zum Vorlesen und Selberlesen.



Gerne beraten wir Sie in unserer **Bibliothek im Haus der Vereine**, Dr.-Otto-Nuschke-Str. 50 (Eingang auf der Rückseite):

Montag: 14:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag: 10:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag: 11:00 bis 17:00 Uhr

Telefonisch/E-Mail erreichbar: 03771/479372 und bibliothek@zschorlau.de

Einladung zu den „Zschorlauer Bücherwürmchen“

Ein Treffen für Eltern mit Babys und Kleinkindern unter 3 Jahren



Termine 2024: **02.05./06.06.**

jeweils **10:00 Uhr** in der Bibliothek Zschorlau